

CMA für die Bauern nutzlos, aber teuer

Bauern wurden nie gefragt und haben keine Einflussmöglichkeit

Karlsruhe. Heute fand vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Verhandlung zu der Frage statt, ob die Sonderabgaben, zu deren Zahlung das Absatzfondsgesetz letztlich alle Bauern zwingt, noch mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die bis zu 90 Millionen Euro im Jahr finanzieren vor allem die Tätigkeiten und Kampagnen der CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH).

Georg Janßen, Bundesgeschäftsführer der AbL (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft), der in Karlsruhe vor Ort war, bewertet die Verhandlung als sehr interessant für die deutschen Bauern und Bäuerinnen:

„Die Richterinnen und Richter des Zweiten Senats haben zwar nicht zu erkennen gegeben, wie sie entscheiden werden. Aber ihre Fragen haben zentrale Schwachstellen des Gesetzes und Widersprüche zur Verfassungsmäßigkeit offengelegt. Weder die Vertreter des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und des Absatzfonds noch der Bundesregierung konnten darlegen, welchen konkreten Nutzen die CMA-Kampagnen wie „Bestes vom Bauern“ denn für diejenigen haben, die das alles bezahlen müssen. Auch die fehlenden demokratischen Einflussmöglichkeiten der Bauern auf das Geflecht von Bauernverband, Ernährungsindustrie, Absatzfonds und CMA wurde angesprochen. Nicht zuletzt wurde in Frage gestellt, ob dieses Geflecht weiter über eine Zwangsabgabe finanziert werden muss oder nicht auf eine freiwillige, privatwirtschaftliche Grundlage umgestellt werden sollte. Wenn DBV-Präsident Gerd Sonnleitner es ernst meint, dass die deutschen Landwirte vom „großen Nutzen der CMA überzeugt“ seien, dann soll er sie darüber abstimmen lassen. Das Ergebnis wäre eindeutig ablehnend. Eine Mehrheit für die Zwangsabgabe gibt es höchstens auf Ebene der Funktionäre des DBV, die Basis lehnt sie ab. Die ganz überwiegende Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen unterstützt daher die Kläger um den Geflügelhalter Georg Heitlinger. Es wird höchste Zeit, dass diese CMA-Abgabe abgeschafft wird und den Bauern und Bäuerinnen nicht länger von der DBV-Spitze eine Werbung aufgedrückt werden kann, die ihnen und ihrem Ansehen in der Gesellschaft mehr schadet als nutzt.“

V.i.S.d.P.:

Georg Janßen, AbL-Bundesgeschäftsführer, Tel.-mobil: 0170 – 496 4684